



Fortschrittsbericht 2014 – 2015: Qualitätsverbesserungsmittel

März 2016

Universität zu Köln



Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER KANZLER

**Programmgestaltung
und Redaktion:** Dezernat 6, Abteilung 61 in Zusammenarbeit mit Prorektorat 2 und 3

Adresse: Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Druck: Zentrale Hausdruckerei der Universität zu Köln

Stand: März 2016

Vorwort.....	4
1. Qualitätsmonitoring und Berichtswesen	5
2. Qualitätsverbesserungskommission	9
3. Best-Practice-Beispiele.....	10
3.1. Modellakkreditierung.....	10
3.2. Relaunch eines integrierten Campusmanagementsystems.....	10
3.3. Innovation in der Lehre	11
4. Verteilung der QVM	12
5. Abfluss der QVM.....	14
6. Verwendung der QVM nach Kostenarten und Fächergruppen.....	15
7. Verwendung der QVM nach Maßnahmen.....	16

Vorwort

Zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen erhalten die Universitäten vom Land Nordrhein-Westfalen sog. Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) in Höhe von jährlich mindestens 249 Mio. €, um den Wegfall der Studienbeiträge zum WS 2011/12 zu kompensieren. Sie können insbesondere für die Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und Studierenden mit dem Ziel der Reduzierung der Studienabbrecher- und der Erhöhung der Absolventenzahlen verwendet werden. Die Höhe der Zuweisung, die auf die einzelne Hochschule entfällt, wird - beruhend auf dem jeweiligen Anteil an Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit - bindend festgesetzt. Die Hochschulleitung ist dazu angehalten, durch ein internes Berichtswesen und Qualitätsmonitoring die zweckgemäße Verausgabung der Mittel sicherzustellen.

Bei langfristiger Finanzplanung ist zwingend zu beachten, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2016 und danach alle fünf Jahre über die Notwendigkeit des Fortbestehens des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) berichten muss.¹ Aussagekräftige Fortschrittsberichte seitens der Universitäten in NRW befähigen die Landesregierung, das Fortbestehen der QVM mit leistungsstarken Argumenten zu vertreten.

Der QVM-Anteil der Universität zu Köln (UzK) beläuft sich durchschnittlich auf ca. 22,6 Mio. € (Bezugsbasis 2012-2015). Dies umfasst ca. 90 % der ehemals erhaltenen Studienbeiträge. Die QVM ermöglichen es der UzK, die bisher erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre konsequent fortzuführen und auszubauen.

Die UzK legt auch in Zukunft hohen Wert auf ein transparentes und aussagekräftiges Berichtswesen über die Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre. Auf den Internetseiten der UzK wird regelmäßig über die Verwendung der QVM berichtet.² Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, die Ausschreibung des Rektorats „Innovation in der Lehre“, die aufgrund ihres großen Erfolgs im 2-jährigen Turnus dauerhaft etabliert wurde. Des Weiteren werden 25 % der QVM durch das Rektorat an zentrale Einrichtungen, wie die zentrale Universitätsbibliothek, das Professional Center und das Rechenzentrum, vergeben, um auch strukturell die Rahmenbedingungen für Studierende (z.B. Optimierung von Studienorganisation, -service und -beratung) zu verbessern.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) hat im Rahmen der Einführung der QVM konkrete Anforderungen an das Berichtswesen in Form eines Fortschrittsberichts, der im zweijährigen Turnus zu verfassen ist, gestellt. Für den zweiten Fortschrittsbericht (Zeitraum 2014-2015) wurden die Vorgaben zwecks Vereinfachung teilweise inhaltlich modifiziert. Als zentrale Schwerpunkte des Fortschrittsberichts bleiben das Zielsystem der UzK, die Fächergruppendarstellung sowie die Verausgabung der QVM nach den durch das MIWF vorgegebenen Kriterien.

Prof. Dr. Martin Henssler

¹ Vgl. hierzu § 6 Abs. 2 Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) vom 1. März 2011 (Fn 1).

² Vgl. hierzu <http://www.portal.uni-koeln.de/qualitaetsverbesserungsmittel.html>.

1. Qualitätsmonitoring und Berichtswesen

Das zentrale Anliegen des Studiumsqualitätsgesetzes, die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu erreichen, wurde an der UzK in mehrere Instrumentalziele unterteilt. Die hierbei definierten Ziele unterliegen einem stetigen Verbesserungsprozess:

(1) Verbesserte Betreuungsrelation:

Durch die QVM konnte eine Vielzahl von akademischen Rats-, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Lecturer-Stellen beibehalten werden, wodurch das vielfältige Lehrangebot und die Wahlmöglichkeiten für Studierende erhalten werden konnten. Daneben konnte die Anzahl der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften durch die derzeitige Finanzierung von Mitarbeiterstellen und die Vergabe von Lehraufträgen weiterhin konstant gehalten werden. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte durch die Anwerbung einer großen Anzahl qualifizierter Hilfskräfte in Tutoren- und Mentorenprogrammen eine Verkleinerung von Lerngruppen und die unterstützende Vorbereitung der Studierenden auf Prüfungen verbessert werden. Bei einer Betrachtung des Personalkostenanteils der Fakultäten ist dieser bis zum Haushaltsjahr 2015 auf 87 % gestiegen.

(2) Neuausrichtung von Studiengangstrukturen:

Die im letzten Bericht vorgestellte Modellakkreditierung, d.h. die (Re-)Akkreditierung aller Bachelor- und Masterstudiengänge der UzK auf der Basis eines gemeinsam mit den Fakultäten sowie mit Studierendenvertretungen konsensual entwickelten Modells „Studieren in Köln“, konnte erfolgreich vollzogen werden: In 18 Begehungen wurden 151 Studiengänge paketweise evaluiert, so dass Ende Mai 2016 mit den finalen Gutachten der externen Akkreditierungsagentur zu rechnen ist. Im Haushaltsjahr 2016 beginnt die Phase der Evaluation auf mehreren Ebenen in der UzK:

1. Fachbezogene Ebene:

Zunächst gilt es, die von der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) festgesetzten Auflagen, innerhalb einer Frist von 9 Monaten umzusetzen.

2. Modellbezogene Ebene:

Parallel dazu wird seitens der Projektleitung Modellakkreditierung mit den Fakultäten eine Evaluation des Modells „Studieren in Köln“ durchgeführt und bedarfsgerecht nachgesteuert.

3. UzK-bezogene Ebene:

Mit Blick auf die nächste Reakkreditierungsphase werden im Rektorat strategische Überlegungen hinsichtlich zukünftiger Qualitätssicherungsverfahren der Studiengänge angestrengt: Möglich wäre z.B. der Schritt in Richtung einer Systemakkreditierung oder eines Audits.

Parallel zum Übergang in die modellakkreditierten Studiengangsversionen findet der Wechsel in ein neues, integriertes Campusmanagementsystem statt. Aktuell bewegen sich bereits die Lehramts-Master-Studierenden, die Studienanfänger zum Wintersemester 2015/16 und sämtliche Studienfachwechsler im neuen System. Neben den „technischen“ Erleichterungen durch das integrierte Campusmanagementsystem, welches Bewerber/innen-, Veranstaltung-, Prüfungs- und Lehrraummanagement umfasst, profitieren die Studierenden

in den neuen, modellakkreditierten Studiengängen u.a. von kompetenzorientierten Modulen mit in der Regel nur noch einer Modulabschlussprüfung, von einer Musterprüfungsordnung sowie einem einheitlichen und „studierendenfreundlichen“ Prüfungsrestriktionsmodell. Des Weiteren werden sich die neuen studienübergreifenden Standards in den Bereichen „Internationales“, „Gender und Diversity“ sowie „Beratung und Betreuung“ als vorteilhaft erweisen. Das Studium Integrale wurde im Rahmen der Modellakkreditierung ebenfalls neu aufgesetzt.

(3) Ausbau innovativer Lehrprojekte:

Das Förderprogramm „Innovation in der Lehre“ wird ebenfalls durch QV-Mittel finanziert. Die erste Förderrunde fand vom Wintersemester 2013/14 bis zum Sommersemester 2015 statt. Insgesamt wurden 21 Projekte im Umfang von 5000 Euro bis zu 300.000 Euro pro Projekt gefördert. Die Abschlussberichte zeugen durchgehend vom Erfolg der Projekte; die meisten Maßnahmen werden nach Auslaufen der Anschubfinanzierung fortgeführt bzw. verstetigt. Am 15.07.2016 findet ein großes Abschluss-symposium statt, um die Projekte einer breiteren universitären Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Förderprogramm verstetigt. Die aktuelle Förderrunde läuft vom Wintersemester 2015/16 bis zum Sommersemester 2017. Es werden aktuell wieder 21 Projekte mit einem Gesamtfinanzvolumen von knapp 2 Mio. Euro gefördert. Auf eine explizite Fragestellung/Aufgabe wurde bewusst verzichtet, um innovativen Ideen zur Verbesserung der Lehrqualität entsprechenden Raum zu geben.

(4) Erhöhung der Studienerfolgsquote:

Seit einigen Jahren ist eine deutliche Diversifizierung der Erstsemesterschaft hinsichtlich ihrer Studienvoraussetzungen und besonderen Bedürfnissen zu beobachten: Zum einen gibt es infolge der Aussetzung der Wehrpflicht und der verkürzten Gymnasialzeit (G8-Abschlüsse) viele sehr junge Studierende unter den Erstsemestern. Deutlich wahrnehmbar ist auch der gestiegene Anteil sog. „Studierender der ersten Generation“ also Abiturienten aus Nicht-Akademiker-Familien sowie die Zahl der „nicht-traditionellen Studierenden“, die ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung über eine berufliche Qualifikation ein Studium aufnehmen. Als weitere Studierendengruppen mit besonderen Interessen und Bedürfnissen sind internationale Studierende, Studierende mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung, erwerbstätige Studierende und Studierende mit Kind bzw. mit familiären Verpflichtungen zu nennen.

Auf dieses Spektrum hat das Prorektorat für Lehre und Studium zusammen mit der Zentralen Studienberatung Anfang 2014 reagiert: Auf der Basis von Auswertungen von Studierendenumfragen sowie zu diesem Zwecke ausgerichtet Workshops wurde ein differenziertes Konzept zum „Guten Studienstart“ entwickelt. Das Konzept enthält ein breites, auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Studierendengruppen antwortendes Spektrum an Angeboten zur Beratung, Förderung und Unterstützung.

In Konsequenz weiterer interner und externer (bundes- und landesweiter) Erhebungen zu Studienabbrüchen und deren möglichen Gründen hat die Steuerungsgruppe beschlossen, das ursprüngliche Projekt eines „Guten Studienstarts“ in ein umfassendes Projekt „Richtige Studienwahl – Guter Studieneinstieg – Erfolgreiches Studium“ auszuweiten. Die drei Säulen bzw. die darunter subsumierten Maßnahmen flankieren den gesamten Student-Life-Cycle und zielen auf eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bereits bei der (richtigen)

Studienwahl. Diversifizierte Angebote zur Erlangung sämtlicher studienrelevanter Kompetenzen inklusive der sozialen Integration sorgen für einen guten Studienstart. Flankierende Maßnahmen wie Mentorenangebote und Formate zur Unterstützung in kritischen Studiensituationen befördern einen erfolgreichen Studienabschluss.

Das skizzierte Konzept wurde 2015 mit QV-Mitteln und Hochschulpakt-II-Übererfüllungsmitteln erarbeitet, die Umsetzung des Projektes ab 2016 wird im Wesentlichen durch Hochschulpaktmittel finanziert werden.

(5) Internationalisierung im Bereich von Lehre und Studium:

Im Bereich Internationalisierung kann von 2013/14 (655) zu 2014/15 (692) ein marginaler Aufwuchs an ERASMUS-Outgoings verzeichnet werden. Ebenfalls hat sich im letzten Jahr die Zahl der Studierenden, die über fakultätsübergreifende Partnerschaften einen Auslandsaufenthalt absolvieren, leicht erhöht, so dass deren Gesamtzahl aktuell bei 129 liegt. Insgesamt gesehen - also auch die Kurzzeit-Studierenden eingerechnet - haben im letzten Jahr ca. 50 Studierende mehr als im Vorjahr während des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert, so dass die UzK in der Summe im Haushaltsjahr 2015 bezogen auf Outgoings auf ca. 1320 Studierende kommt.

Auf Grund der Bereitstellung von QV-Mitteln konnte ferner in 2014 eine zentrale Koordinationsstelle für Outgoings und Incomings eingerichtet werden. Der/die Stelleninhaber/in unterstützt die hiesigen Studierenden bei der Planung, Bewerbung und Durchführung eines ERASMUS-Auslandsaufenthaltes und ist für die an die UzK kommenden, ausländischen Studierenden erste/r Ansprechpartner/in für Antragsformulare, Köln spezifische Informationen und Wohnraum. Ferner vermittelt er/sie zu den fakultätsinternen Zentren für Internationale Beziehungen bzw. International Offices.

(6) Ganzheitliche Integration der Belange der Studierenden in die Hochschulplanung und Entwicklung:

Um die Beachtung der Belange Studierender adäquat in die Hochschulplanung und -entwicklung einbeziehen zu können, strebt die UzK die Weiterentwicklung ihres zentral-dezentralen Evaluationswesens in Studium und Lehre an. Hierfür werden zwischen dem Prorektorat für Lehre und Studium, den Fakultäten und den studentischen Vertretern/-innen Qualitätsstandards definiert, Verantwortlichkeiten für die Qualität auf unterschiedlich, granularen Ebenen festgehalten sowie Evaluationsverfahren und -instrumente abgestimmt. Ab Frühjahr 2016 wird zu diesem Zweck die AG „Evaluation von Studium & Lehre“ mit Mitgliedern der Studiendekanate, Studierenden und Vertretern/-innen der Zentralen Evaluation von Studium und Lehre wiederaufgelegt.

Zentrale wie dezentrale Erhebungen dienen dabei der Erfassung der für Studierende zentralen Aspekte des Studiums, z.B. Studierbarkeit, Lernräume, Lehr-Lern-Methoden, Betreuung und Beratung, Praxis- und Forschungsbezug sowie Internationalisierung. Besonderes Augenmerk wird auf qualitative Methoden gelegt, welche zu einem besseren Verständnis der Ergebnisse quantitativer Befragungen beitragen.

Auf zentraler Ebene bereits umgesetzt, ist die Ergänzung quantitativer Erhebungsinstrumente in den seit 2010 zentral durchgeführten Studiengangsevaluationen „Status-Quo-Erhebungen“. Die seit 2012 quantitativ-qualitativ durchgeführte Studierenden- und Lehrendenbefragung „Campus im Dialog“, die unter anderem in protokollierten Gruppendiskussionen und vertiefenden, standardisierten Interviews gezielt nach Ver-

besserungsideen der Studierenden und der Lehrkörper fragt, komplettiert die Bestrebungen. Auf dezentraler Ebene werden Ergebnisse von Studierendenbefragungen und studentischer Lehrevaluationen zunehmend durch „Roundtables“ der Studiengänge unter Beteiligung der Studierenden eingesetzt. Diese Methoden sollen zukünftig in die Breite getragen und ihre Etablierung als dauerhaftes Instrument manifestiert werden.

Die Ergebnisse der zentralen Erhebungen werden in thematischen Berichten dargestellt. Durch die gezielte Übermittlung der Ergebnisse an Vertreter/-innen von internen Arbeitseinheiten erfolgt eine Dissemination der Studierendenperspektive in die Universität hinein. Der Dialog wird über die Ergebnispräsentation in bestehenden Arbeitsgruppen, Gremien sowie Ergebnis-Workshops der UzK gefördert. Ziel ist es, ein Verständnis für die Perspektive Studierender zu schaffen und diese in die Planung und Entwicklung strategischer Maßnahmen – wiederum unter Beteiligung studentischer Vertreter/-innen – einzubeziehen.

2. Qualitätsverbesserungskommission

Die zentrale QV-Kommission berät die Hochschulleitung hinsichtlich der Verwendung der zentralen QVM (25 %). Dabei wurde im Berichtszeitraum deutlich, dass sich die zentrale QV-Kommission als wichtige Instanz im Entscheidungsprozess zur Verwendung der QVM etabliert und bewährt hat.

Im Rahmen der zentralen Projektförderung können die zentralen Einrichtungen der UzK (z.B. Universitätsbibliothek, Rechenzentrum, Zentrale Studienberatung) Anträge auf Förderung aus zentralen QVM stellen. Dabei werden nur Projekte gefördert, die der Verbesserung von Studium und Lehre an der UzK dienen und denen fakultätsübergreifende Bedeutung zukommt. Die Anträge sind über die Leitung der zentralen Einrichtung bzw. der zentralen Servicestelle an die zentrale QVK zu stellen.

Des Weiteren besteht im Rahmen der Ausschreibung „Innovation in der Lehre“ die Möglichkeit für Fakultäten, Institute sowie Lehrstühle Anträge auf zentrale QVM zu stellen. Die Ausschreibung findet im zweijährigen Turnus statt.

Bei beiden Antragsverfahren berät die zentrale QV-Kommission über die Förderung der einzelnen Projekte und spricht der Hochschulleitung eine Empfehlung aus. Dass die zentrale QV-Kommission mehrheitlich aus Studierenden besteht, gewährleistet dabei einen an den Bedarfen der Studierenden orientierten Entscheidungsprozess. Die Hochschulleitung ist dazu aufgefordert, die Vorschläge der zentralen QV-Kommission zu berücksichtigen. Des Weiteren gibt die zentrale QV-Kommission ein Votum zum aktuellen Fortschrittsbericht ab, den die Hochschulleitung gegenüber dem Ministerium zu erstellen hat. Die Sitzungen der zentralen QV-Kommission finden halbjährlich – jeweils zu Semesterbeginn (April/Oktober) – statt. Außerplanmäßige Sitzungen können bei Bedarf (z.B. bei Sonderthemen) einberufen werden. Die sechs dezentralen QV-Kommissionen beraten die jeweiligen Fakultäten bei der Verwendung der ungebundenen QVM (50 %).

Das Votum der zentralen QV-Kommission folgt im April 2016.

3. Best-Practice-Beispiele

3.1. Modellakkreditierung

Die regelmäßige Qualitätsprüfung der Studiengänge einer Hochschule durch eine externe Akkreditierungsagentur (im 5-7 jährigen Turnus) hat sich bundesweit als Programmakkreditierung etabliert. Gegenstand der Programmakkreditierung sind Bachelor- und Masterstudiengänge staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen in Deutschland. Hat ein Studiengang ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, erhält dieser eine befristete Akkreditierung mit oder ohne Auflagen und trägt für den Zeitraum seiner Akkreditierung das Qualitätssiegel der Stiftung. In NRW ist die Akkreditierung aller Studienprogramme gesetzlich durch das Neue Hochschulgesetz vorgeschrieben.

Mit dem Projekt Modellakkreditierung (Projektzeitraum: 06/2012 - 02/2016) ist die UzK einen Schritt über die Programmakkreditierung hinausgeschritten: In einem diskursiven und konsensualen Prozess mit den Studiendekan/innen aller Fakultäten, mit Studierendenvertretungen sowie mit Teilnehmer/innen aus dem akademischen Mittelbau wurden im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ (= Modellakkreditierung) einheitliche Standards in curricularen und prüfungsrechtlichen Bereichen sowie in Querschnittsfeldern wie Internationalisierung, Chancengerechtigkeit und Beratung gesetzt.

Mit der Umsetzung der Modellvorgaben geht eine Harmonisierung der Studienstrukturen und Prüfungsordnungen einher, was insbesondere für die Verbund- und Lehramtsstudierenden von Vorteil ist. Einheitliche Modulgrößen und -formate vereinfachen ebenso das kombinatorische Studium mehrerer Studienfächer (v.a. an unterschiedlichen Fakultäten). Verbindliche Regeln zur Durchführung von Prüfungen sorgen für eine bessere Kontrollmöglichkeit der Prüfungsanforderungen und insgesamt auch zu einer Reduktion der Prüfungsbelastung für jede/n Studierende/n. Vom gemeinsamen Konzept der Internationalisierung von Studiengängen, einer bedarfsgerechten und diversifizierten Studienberatung und -betreuung sowie einer strukturell und inhaltlich verankerten „Partizipationsmöglichkeit“ profitieren sämtliche Studierende der UzK. Mit dem übergreifenden Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept ist eine regelmäßige Kontrolle der Studienprogramme gewährleistet und somit auch nachhaltig für gute Studienbedingungen an der UzK gesorgt.

3.2. Relaunch eines integrierten Campusmanagementsystems

Die UzK führt im Rahmen des Projektes Migration Campusmanagement (MCM) seit 2010 mit KLIPS 2.0³ ein neues, integriertes Campusmanagement-System zur Unterstützung des Bewerbungs-, Zulassungs-, Veranstaltungs-, Prüfungs- und Lehrraummanagements ein. Im Vollbetrieb nutzen alle Studierenden, Lehrenden sowie mit Studium und Lehre befassten Verwaltungsmitarbeiter/innen KLIPS 2.0 über eine einheitliche Web-Oberfläche.

Die Vorteile für die Studierenden liegen auf der Hand: Von der Bewerbung bis zum Studienabschluss sind sämtliche Prozesse über ein System steuerbar. Dies führt zu einer erhöhten Servicequalität für die Studierenden, steigert die Transparenz der Prozesse und erspart den Studierenden die Nutzung weiterer, einrichtungsspezifischer IT-Systeme.

³ Vgl. hierzu <https://klips2.uni-koeln.de>.

KLIPS 2.0 wurde in zwei Stufen eingeführt: Seit dem Wintersemester 2014/15 laufen Bewerbungs- und Studierendenmanagement über die neue Software (Umstieg der Universitätsverwaltung und Migration der Studierendenstammdaten). Während des einjährigen Pilotbetriebs nutzten zudem rd. 700 Studierende der neuen Lehramtsmaster-Studiengänge KLIPS 2.0 zur Veranstaltungsbelegung und Prüfungsanmeldung.

Der Vollbetrieb mit sämtlichen reakkreditierten Bachelor- und Master-Studiengängen wurde im Wintersemester 2015/16 aufgenommen. Das Projekt MCM wird seine Arbeit mit der Inbetriebnahme des Lehrraummanagements (geplant: Sommer 2016) und des Masterbewerbungsportals (geplant: Sommer 2017) abschließen.

3.3. Innovation in der Lehre

Nach Sichtung der 44 Anträge durch die zentrale QV-Kommission wurden zu Beginn des Jahres 2014 21 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von knapp 1,5 Mio. € und einer Laufzeit von 2 Jahren bewilligt.⁴ Die Maßnahmen zur Innovation der Lehre und Lernens reichen von neuen Formaten interdisziplinären Lernens über international ausgerichtete Ansätze bis hin zum experimentierenden und forschenden Lernen. Ergänzend dazu widmen sich einzelne Projekte den Medien zum zielgerichteten Einsatz im Rahmen der Lehre und des Lernens (Blended Learning, E-Assessments, Unterrichtsvideos in der Lehrerbildung etc.).

Mit den Projekten wird gewährleistet, dass Konzepte, Methoden sowie Kompetenzziele im Rahmen des Lehrens und Lernens stets reflektierend betrachtet und durch neue, pilotweise bereits erfolgreich erprobte Ansätze ergänzt, modifiziert oder ersetzt werden. Dabei finden die aktuellen Bedürfnisse der Zielgruppen sowie die Rahmenbedingungen der studentischen bzw. beruflichen Alltagswelt stets Berücksichtigung.

⁴ Vgl. hierzu die Übersicht über die Projekte: <http://www.portal.uni-koeln.de/innovation-in-der-lehre.html>.

4. Verteilung der QVM

Die QVM werden – nach Abzug eines Verwaltungsoverheads⁵ i.H.v. 3 % – zweckgebunden an die Verbesserung von Studium und Lehre folgendermaßen innerhalb der UzK aufgeteilt:

- 50 % als „ungebundene“ Fakultätsmittel direkt an die Fakultäten anhand gewichteter Studierendenzahlen;
- 25 % als „gebundene Fakultätsmittel“ an Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten;
- 25 % verbleiben auf zentraler Ebene (Rektoratspool).



Insgesamt erhalten somit die Fakultäten 75 % des Auszahlungsvolumens. Hinzu kommen etwaige Sonderfinanzierungen aus dem QVM-Rektoratspool (z.B. Innovation in der Lehre).

Pauschale Verteilung innerhalb der UzK	2014 Anteil in Prozent	2015 Anteil in Prozent
Zentrale Maßnahmen	25%	25%
Dezentrale Maßnahmen/Fakultätsmittel	75%	75%

Abb.1: Verteilung der QVM

Zur Erhöhung der Planungssicherheit erhalten die Fakultäten und die Verwaltung festgelegte Beträge auf Basis der im Haushaltsjahr 2014 ermittelten, gewichteten Studierendenzahlen⁶. Jedoch wird jährlich intern geprüft, ob die festgelegten Beträge anzupassen sind. Letzteres kann durch die Veränderung der Gesamtzahl der Studierenden und der Studierendenanteile zwischen den Fakultäten indiziert sein. Bei erheblichen Abweichungen werden die festgelegten Beträge ab dem übernächsten Jahr angepasst.

Die unmittelbare Verteilung der Mittel an die Fakultäten ermöglicht es, dass die Dekanate und die dezentralen Kommissionen diese eigenständig verwalten können. Eine gezielte, „dezentrale“ Steuerung der Verwendung der QVM wird realisiert, weil die jeweiligen Dekanate und dezentralen Kommissionen mit den Bedarfen Ihrer Studierenden bestens vertraut sind.

Der Anteil der gebundenen Fakultätsmittel wird im gleichen Verhältnis wie die ungebundenen Mittel zu Beginn eines Haushaltsjahres zugewiesen. In Höhe dieser Mittel werden im Rahmen des strategischen Qualitätsmanagements Zielvereinbarungen mit den Fakultäten für die Bereiche Forschung, Lehre, Internationalisierung, Gender und Fakultätsmanagement abgeschlossen. Inhärentes Ziel der Hochschulleitung ist es, hierbei übergreifende Strategien zur Verbesserung der Lehre zu entwickeln und diese in bzw. mit den Fakultäten zu etablieren.

⁵ Zur Verbesserung der Serviceleistungen der Verwaltung und zur Administration der QVM werden der Verwaltung QVM zur Verfügung gestellt.

⁶ Berechnet werden diese Zahlen unter Berücksichtigung von Verbundstudiengängen, fakultätsübergreifender Einschreibungen sowie etwaiger Dienstleistungsverflechtungen zwischen den einzelnen Lehreinheiten.

Das Rektorat vereinnahmt 25 % der QVM zur Durchführung von zentralen und fakultätsübergreifenden Maßnahmen. In beiden Fällen wird die Hochschulleitung durch die Empfehlung der zentralen QV-Kommission unterstützt. Fakultätsübergreifenden Projekten kommt in der Ausschreibung innovativer Lehrprojekte eine besondere Bedeutung zu. Die hinsichtlich der Zielformulierung aussichtsreichsten Projekte erhalten nach Fürsprache durch die zentrale QV-Kommission die Zustimmung durch das Rektorat. Durch den Wettbewerbs- und Innovationscharakter dieses Ausschreibungsverfahrens wird ein permanenter Innovationsprozess in Gang gesetzt, nachhaltig die Lehre innovativ zu gestalten und die Studienbedingungen zu verbessern.

Die Zuständigkeit für die interne Administration der zentralen QVM liegt bei dem Prorektorat für Planung und wissenschaftliches Personal. Der Prorektor für Planung und wissenschaftliches Personal (Herr Prof. Martin Henssler) ist der Vorsitzende der zentralen QV-Kommission, die dem zur Entscheidung befugten Rektorat Vorschläge für die Verteilung der zentralen QVM unterbreitet. Ein weiteres Mitglied ist der Prorektor für Studium und Lehre (Herr Prof. Stefan Herzig), so dass gewährleistet wird, dass diese beiden wichtigen Bereiche der Hochschulleitung in der Kommission vertreten sind.

Des Weiteren ist der Prorektor für Planung und wissenschaftliches Personal Vorsitzender des Steuerungsgremiums für den Hochschulpakt, während der Prorektor für Studium und Lehre die Arbeitsgemeinschaft „Doppelter Abiturjahrgang“ leitet. Durch den engen Austausch der beiden Prorektorate ist auch weiterhin eine abgestimmte und integrative Vorgehensweise hinsichtlich der Maßnahmenplanung im gesamten Bereich der Sondermittel gewährleistet.

Die Abteilung 61 - Finanzplanung und -steuerung (Dezernat 6 für Wirtschaft und Finanzen) führt ein regelmäßiges Controlling durch und wirkt auf eine zeitnahe Verwendung der Mittel hin. Des Weiteren stellt diese der zentralen QV-Kommission halbjährlich eine mittelfristige Finanzplanung vor.

5. Abfluss der QVM

Die vom Land NRW zugewiesenen QVM sind seit 2012 leicht rückläufig (absoluter Rückgang ca. 600.000 € im Verlauf / relativer Zuweisungsrückgang ca. 2,5 %). Vor dem Hintergrund deutlich steigender Studierendenzahlen (WS 2015/2016 ca. 51.000 Studierende) und der Zielsetzung einer konstant hohen Betreuungsrelation birgt dies eine dauerhafte Herausforderung für die UzK. Des Weiteren konnte seit 2012 die Ausgabenquote in Relation zu den kumulierten Mitteln von ehemals 68 % (2012) auf 91 % (2015) gesteigert werden. Die vom MIWF geforderte zeitnahe Verwendung der QVM wurde somit sukzessive umgesetzt. Der Saldo 2015 i.H.v. ca. 2,4 Mio. € ist als Rücklage zur Ausschreibung Innovation in der Lehre vorgesehen.

UzK Gesamt		Einnahmen-Ausgaben
Berichtszeitraum 2014		in Euro
Übertrag aus 2013 (Saldo 2013)		6.380.003
Mittelbereitstellung MIWF 2014		22.479.892
Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal 2014		14.623.565
Ausgaben für sonstiges Personal 2014		6.673.264
Ausgaben für Sachmittel 2014		2.571.881
Ausgaben für Baumaßnahmen 2014		894.042
Ausgaben für sonstige Investitionen 2014		913.190
Saldo 2014		3.183.952
davon bereits verplant		100 %
Berichtszeitraum 2015		
Übertrag aus 2014 (Saldo 2014)		3.183.952
Mittelbereitstellung MIWF 2015		22.122.015
Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal 2015		12.238.072
Ausgaben für sonstiges Personal 2015		6.888.043
Ausgaben für Sachmittel 2015		2.910.989
Ausgaben für Baumaßnahmen 2015		64.499
Ausgaben für sonstige Investitionen 2015		807.484
Saldo 2015		2.396.880
davon bereits verplant		100 %

Abb.2: Mittelabfluss der QVM 2014-2015

6. Verwendung der QVM nach Kostenarten und Fächergruppen

Im Folgenden wird die Ausgabensituation für die Jahre 2014-2015 nach den vom MIWF vorgegebenen Fächergruppen an der UzK dargestellt.

Fächergruppen 2014	Personalmittel	Sachmittel	Investitionen	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro
Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften	928.423	143.462	117.534	1.189.418
Kunst- und Kunstwissenschaften	691.700	94.156	66.201	852.058
Mathematik und Naturwissenschaften	2.774.576	317.675	400.149	3.492.400
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.877.773	615.815	18.141	5.511.729
Sprach- und Kulturwissenschaften	7.287.751	533.262	223.775	8.044.788
Zentrale Einrichtungen	4.736.606	867.512	981.432	6.585.550
Summe	21.296.830	2.571.881	1.807.233	25.675.943

Abb.3: Fächergruppendarstellung 2014

Fächergruppen 2015	Personalmittel	Sachmittel	Investitionen	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro
Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften	691.781	119.259	216.983	1.028.023
Kunst- und Kunstwissenschaften	694.959	84.238	20.275	799.471
Mathematik und Naturwissenschaften	2.507.350	218.921	288.954	3.015.225
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.512.769	696.579	11.116	5.220.464
Sprach- und Kulturwissenschaften	6.550.928	506.172	101.028	7.158.128
Zentrale Einrichtungen	4.168.329	1.285.821	233.627	5.687.776
Summe	19.126.115	2.910.989	871.983	22.909.087

Abb.4: Fächergruppendarstellung 2015

7. Verwendung der QVM nach Maßnahmen

Im Berichtszeitraum 2014-2015 bleiben, die in Kapitel 1. „Qualitäts- und Berichtswesen“ genannten Ziele, weiterhin maßgeblich für die stetige Verbesserung von Studium und Lehre:

Lehrangebot & Lehrumfeld: Zur Aufstockung des Lehrpersonals durch zusätzliches wissenschaftliches Personal, d.h. Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, studentische Hilfskräfte und Lehraufträge wurden im Berichtszeitraum 40 %⁷ der gesamten QVM verwendet (**A**). Die Unterstützung der individuellen Betreuung der Studierenden in Kleingruppen durch Mentorenprogramme sowie der Ausbau der Serviceangebote (**B**) sind ein besonderes Anliegen der UzK. Bei den Servicestellen der UzK (hier insbesondere die Zentrale Studienberatung, das International Office sowie sechs Zentren für internationale Beziehungen) konnte der Personalstand weiter gesteigert werden, um eine bedarfsgerechte und individuelle Betreuung bzw. Beratung zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten der Zentralen Universitätsbibliothek sowie der fakultätseigenen Bibliotheken studienfreundlich zu gestalten und deren Bücherbestände, Literaturdatenbanken sowie Lehr- und Lernmittel zu erweitern, wurde auch in diesem Berichtszeitraum konsequent priorisiert. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 hat sich die Förderung der Zentralen Universitätsbibliothek bis zum Berichtsjahr 2015 nahezu verdoppelt. Zentral gefördert wurde ebenso das Professional Center, das mit seinen Veranstaltungen und Workshops systematisch Studium und Berufsleben verknüpft (**D**). Zur Verbesserung der Prüfungsorganisation (**G**) wurden KLIPS 2.0 und das Projekt MCM⁸ durch zentrale QVM schwerpunktmäßig gefördert (Durchschnittswert i.H.v. 25 % der zentral verbleibenden QVM für den Berichtszeitraum 2014-2015). Diese umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung der Studierenden spiegeln sich darin wieder, dass ca. 83 % der QVM für Personal verausgabt wurden. Somit konnte der Personalkostenanteil an der UzK global in den vergangenen vier Jahren nahezu konstant gehalten werden. Vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Studierendenzahlen und einer sinkenden Zuweisung durch das Land, verbleibt es weiterhin als zentrale Herausforderung die Lehr- und Servicequalität auf hohem Niveau zu halten.

Internationalisierung: Gezielte Maßnahmen, wie z.B. Summer-Schools und internationalisierte Lehrpläne leisten auch weiterhin einen essentiellen Beitrag zur Internationalisierung der Lehre (**B**). Im aktuellen Berichtszeitraum konnte die Anzahl der Outgoings auf ca. 1320 Studierende gesteigert werden. Auch in den folgenden Jahren wird die Verankerung von Internationalisierung in Studium und Lehre kontinuierlich fortgeführt.

Bau: Zahlreiche zentrale und dezentrale Bauvorhaben, die sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren, wurden im Berichtszeitraum initiiert (**E**) und werden in den Folgejahren zur weiteren räumlichen Verbesserung umgesetzt.

Innovation in der Lehre: Aufgrund des großen Erfolgs wurde die Ausschreibung Innovation in der Lehre als dauerhaft etabliert. Im Berichtszeitraum wurden knapp 1,5 Mio. € hierfür bereitgestellt (**F**).

Einbindung der QV-Kommission: Die zentrale wie auch die sechs dezentralen QV-Kommissionen waren konsequent bei der Verausgabung der QVM eingebunden. Sämtliche Mittel wurden nach Beratung durch die jeweilige Kommission verausgabt.

⁷ Im Berichtsraum 2012-2013 umfasste die Verausgabung der Mittel für die Aufstockung des Lehrpersonals durch zusätzliches wissenschaftliches Personal 43,5 %. Zu beachten ist jedoch, dass im vorherigen Fortschrittsbericht die Tutoren-/Mentorenprogramme irrtümlich diesem Kriterium zugeordnet worden sind. Aus diesem Grund lag der Wert bei 50 %.

⁸ Vgl. hierzu Kapitel 3.2 Relaunch eines integrierten Campusmanagementsystems.

Sicherstellung der zeitnahen Verausgabung: Um die zeitnahe Verausgabung der Mittel sicherzustellen, wurde an der UzK ein umfangreiches Controlling etabliert. Der Forderung des MIWF nach einer zeitnahen Verausgabung kommt die UzK nach, indem der mögliche Übertrag nicht verwendeter QVM in das nächste Haushaltsjahr bei den Fakultäten auf 10 % der Jahreseinnahmen begrenzt wird. Bei zentralen Mittelempfängern werden eventuelle Reste eines Haushaltsjahres komplett eingezogen. Freie Mittel werden kurzfristig durch das Rektorat neu vergeben.

UzK Gesamt (in Euro)			
Berichtszeitraum	2014	2015	Summe
Aufstockung des Lehrpersonals durch (A):	10.399.866	9.032.573	19.432.440
<i>Professoren</i>	<i>1.190.282</i>	<i>706.126</i>	<i>1.896.408</i>
<i>Wissenschaftliches Personal</i>	<i>7.592.102</i>	<i>6.819.952</i>	<i>14.412.053</i>
<i>Lehraufträge</i>	<i>1.212.091</i>	<i>1.137.057</i>	<i>2.349.149</i>
<i>sonstiges Lehrpersonal (z.B. Gastdozenten)</i>	<i>405.392</i>	<i>369.438</i>	<i>774.830</i>
Tutoren-/Mentorenprogramme	2.200.127	2.243.779	4.443.907
Einrichtung studentischer Arbeitsplätze	305.870	153.021	458.891
Innovative Lehrvorhaben*	s.u.	s.u.	
Hochschuldidaktik / Weiterbildung für Lehrende	166.385	163.922	330.307
Preise für gute Lehre*	s.u.	s.u.	
Ausdehnung der Öffnungszeiten, Ausstattung der Bibliothek (B,C)	1.558.557	2.023.238	3.581.795
Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume	52.549	2.873	55.422
weitere Anmietungen	268	1.982	2.250
Betriebskosten für Gebäude	15.711	24.810	40.521
Ausbau der Serviceangebote (B)	2.871.862	2.270.919	5.142.781
Verbesserung der Prüfungsorganisation (G)	2.472.595	1.413.898	3.886.493
Verbesserung des Services für internationale Studierende (B)	925.344	827.836	1.753.180
Verbesserung für Studierende mit Behinderungen	39.339	95.241	134.580
Maßnahmen zur Kinderbetreuung	0	0	0
Ausbau von E-Learning-Angeboten	421.418	336.520	757.937
Baumaßnahmen* (E)	33.039	403.776	436.814
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung (C)	776.589	536.229	1.312.818
Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen	180.555	177.331	357.886
Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit (D)	1.247.507	1.113.433	2.360.940
Stipendien	12.569	11.475	24.044
Studentische Workshops, Exkursionen, Tagungen	241.450	442.494	683.943
Lehr- und Lernmaterialien für Studierende	481.263	383.754	865.017
Verwaltungs-Overhead	699.800	703.527	1.403.327
Evaluationen	573.280	546.455	1.119.736
Summe verwendeter QVM	25.675.943	22.909.087	48.585.030
* Nachrichtlich: Zuweisungen			
	2014	2015	Summe
Förderung innovativer Lehrvorhaben (F)	1.026.900	466.500	1.493.400

Abb.5: Verausgabung der QVM nach Maßnahmen 2014-2015

Kontostand

UzK Gesamt (in Euro)			
	Berichtszeitraum	2014	2015
			Summe
	Übertrag Vorjahr	6.380.003	3.183.952
Jahreseinnahmen UzK		22.479.892	22.122.015
davon Vorab-Abzug zur Deckung der Overheadkosten		674.397	670.000
davon ungebunden an Fakultäten 50%		10.902.748	10.800.000
davon für Zielvereinbarungen mit den Fakultäten 25%		5.451.374	5.400.000
davon in den zentralen Rektoratspool 25%		5.451.374	5.252.015
Verfügbare Mittel des Jahres*		28.859.895	25.305.967
Ausgaben des Jahres		25.675.943	22.909.087
davon Personalmittel		21.296.830	19.126.115
davon Sachmittel		2.571.881	2.910.989
davon Investitionen		1.807.233	871.983
davon Rückstellungen / -lagen			
Gesamtsaldo zum 31 .12.		3.183.952	2.396.880
<i>Ausgabenquote</i>			
<i>in % zu den Jahreseinnahmen</i>		114%	104%
<i>in % zu den kumulierten Mitteln</i>		89%	91%

Abb.6: Überschussrechnung QVM 2014-2015 (inkl. interne Einnahmenverteilung)